

Satzung
zur Erweiterung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes
"Innenstadt" im vereinfachten Verfahren

Die Stadt Fürstenfeldbruck erlässt gem. § 162 Abs. 1 und 2 des Baugesetzbuches – BauGB- i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. I S. 2414) – GO – i.d.F. der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 769) folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Innenstadt“ vom 25.10.1989 wird hiermit erweitert. Das Erweiterungsgebiet umfasst folgende Grundstücke:

Fl.Nrn. 278/1, 281, 282, 563, 563/3, 563/4, 563/5, 563/6, 563/7, 563/8, 563/9, 563/10, 563/11, 563/13, 565/3, 565/6, 328, 328/1, 562/6, 331, 565/2, 565/5, 565/22, 565/23, 565/21, 562/5, 562, 562/2, 562/7, 566 (Teilfläche, Dachauer Str.), 338, 338/2, 337, 336, 339/3, 339/2, 340, 344, 347, 531, 531//1, 350/5, 503, 503/2, 504, 522, 354, 524 (Teilfläche), 559 (Teilfläche)

§ 2

Die Satzung tritt gem. § 162 Abs. 2 BauGB mit der Bekanntmachung in Kraft.

Begründung:

Die Teilaufhebung der Sanierungssatzung umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan des Stadtbauamtes vom 28.11.2006 abgegrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

Das Quartier östlich der Hauptstraße weist zurzeit erhebliche Mängel in seiner stadträumlichen Qualität auf. Eine bauliche Entwicklung fand in der Vergangenheit nur im geringen Umfang statt. Der Zustand der Flächen beeinträchtigt die Qualität der gesamten Innenstadt.

Mit der Verlegung des Graf-Rasso-Gymnasiums sind innerstädtische Flächen für Gebietsentwicklung frei. Daraus ergibt sich eine Chance, das Quartier östlich der Hauptstraße städtebaulich neu zu ordnen. Eine sinnvolle Neuordnung kann nur über eine Betrachtung der Bereiche inkl. der östlichen Flächen am jetzigen Graf-Rasso-Gymnasium erfolgen.

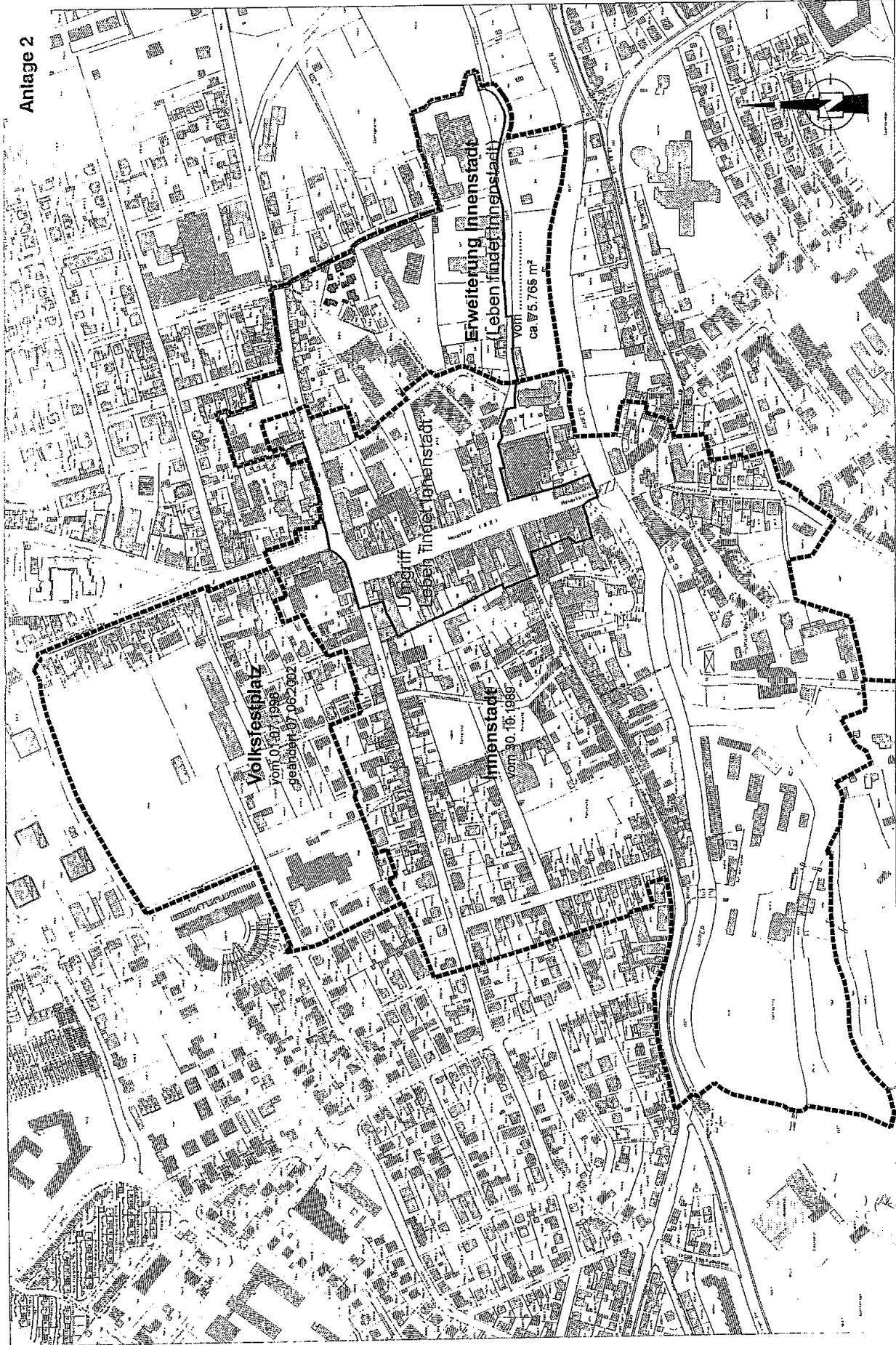
Die Grenzen des Sanierungsgebietes müssen dementsprechend angepasst werden.

Fürstenfeldbruck, den 08.02.2007
STADT FÜRSTENFELDBRUCK

Sepp Kellerer
Oberbürgermeister

Stadtratsbeschluss vom 28.11.2006;
bekannt gemacht durch Anschlag an den städtischen Amtstafeln in der Zeit vom 15.02.2007 bis 28.02.2007.

Anlage 2



Plan ohne Maßstab

Erweiterung Sanierungsgebiet Innenstadt
Stand: 28.11.06

6666